

der Leitung und Planung der Volkswirtschaft, setzen auch für die ideologische Rolle des sozialistischen Rechts neue Maßstäbe.

Prof. Dr. U.-J. Heuer, Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim Zentralkomitee der SED, betonte, daß sich sozialistisches Rechtsbewußtsein im Bereich der Volkswirtschaft vor allem als „Bewußtsein der Leiter“ erweist, weil eben die Adressaten wirtschaftsrechtlicher Normen in erster Linie die Leiter sind. Das sozialistische Rechtsbewußtsein ist in diesem gesellschaftlichen Bereich entscheidend dadurch bestimmt, wie die jeweils übergeordneten Leiter und natürlich auch die übergeordneten Organe in der täglichen Praxis die sozialistische Gesetzlichkeit achten. Als entscheidende Bedingungen für die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts bei der Gestaltung gesellschaftlich notwendigen Verhaltens bezeichnete Heuer die wirtschaftsrechtliche Regelung selbst, das Rechtsbewußtsein der Leiter aller Leitungsebenen sowie die Kontrolle über die Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts.

Zu der Frage, wie das sozialistische Recht beschaffen sein und entwickelt werden muß, um gesellschaftliches Handeln zu bewirken, das in seinem Ergebnis ökonomischen Gesetzmäßigkeiten entspricht und diese durchzusetzen geeignet ist, äußerte sich Prof. Dr. Dr. h. c. G. Pflücke, Institut für Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Ökonomie „Bruno Leuschner“, Berlin. Er hob vor allem die Notwendigkeit hervor, die sich als Handlungsrechte und -pflichten darstellenden gesellschaftlichen Beziehungen der Werktätigen diesen in ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz bewußtzumachen. Das bedeutet konkret, bei der Propagierung des sozialistischen Rechts tiefgründiger die politisch-ideologischen Konsequenzen der Rechtsverwirklichung aufzuzeigen und zugleich solche rechtlichen Verantwortlichkeitsbeziehungen zu gestalten, daß jede Pflichtverletzung alarmierende Wirkungen für alle Betroffenen auslöst.

Diese Forderung gilt ausnahmslos für alle Rechtszweige. Deshalb muß — wie Prof. Dr. M. Mühlmann, Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig, anhand der Grundsätze des neuen Zivilgesetzbuchs und ihrer Bedeutung für die Rechtserziehung der Bürger nachwies — unsere Gesetzgebung solche Verhaltensforderungen stellen, die für jedermann verständlich, einprägsam und im ganzen unkompliziert sind.

Anknüpfend an Bemerkungen zur Funktion des sozialistischen Rechts als Leitungsinstrument, betonte Prof. Dr. G. Schulte, Sektion II der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, daß die Qualität der Leitung der Gesellschaft durch die staatlichen Organe sehr bedeutsam für die Erziehung der Bürger zur bewußten, schöpferischen Verwirklichung der sozialistischen Staatspolitik ist. Zwischen der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins, der Qualität der Rechtsnormen und ihrer Verwirklichung besteht ein enger Zusammenhang. Die Qualität der Leitung entscheidet in hohem Maße über die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts. Daher ist es erforderlich, das sozialistische Recht als Leitungsinstrument zu nutzen und in diesem Sinne allen Leitern Leitungskennnisse zu vermitteln; dazu gehört die Kenntnis der Rechte und Pflichten der Bürger, die Erläuterung der Politik des sozialistischen Staates und die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit als eine wesentliche Quelle für die Herausbildung progressiver verhaltensregulierender Wertvorstellungen bei allen Bürgern. Gerechtigkeit und Rechtssicherheit entsprechen dem Wesen des sozialistischen Staates, und deshalb müssen diese grundlegenden Wesensmerkmale des sozialistischen Rechts allen Leitungsentscheidungen immanent sein.

Aus seinen praktischen Erfahrungen berichtete der Bür-

germeister der Stadt Wittenberg, Merker, welche bedeutende Rolle eine hohe Leitungskultur für die Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger spielt. Die ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Ergebnisse der Stadt veranschaulichen, wie das Bewußtsein der Bürger bei der Verwirklichung der sozialistischen Staatspolitik wächst. Mitplanen, mitarbeiten und mitregieren, sich für eine vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit einsetzen, die sozialistische Demokratie immer bewußter und auf höherer Stufe verwirklichen — dies kennzeichnet zunehmend die Einstellungen und Haltungen der Werktätigen bei der Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb und bei der Lösung vielfältiger Aufgaben im Freizeitbereich.

Auch auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung sind — wie Prof. Dr. E. Buchholz, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin, ausführte — hohe Anforderungen an die Leitung dieses Prozesses zu stellen. Die Haltung der Bürger, keine Straftaten zu begehen und selbst aktiv gegen Kriminalität und andere Rechtsverletzungen anzukämpfen, entwickelt und festigt sich in dem Maße, wie die Kraft der gesamten sozialistischen Gesellschaft, geleitet durch die zuständigen staatlichen Organe, bei der Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen wirksam wird. Diesen Organen, nicht zuletzt den Justiz- und Sicherheitsorganen, obliegt es, den Bürgern solche rechtlichen Überzeugungen zu vermitteln, die deren Verantwortung und Pflichten gegenüber der Gesellschaft ausdrücken; dies schließt die prinzipielle Bereitschaft ein, das sozialistische Recht in seiner Gesamtheit zu achten.

Für die praktische Rechtserziehung ist — wie Buchholz ferner darlegte — auch die Konsequenz der Reaktion staatlicher bzw. gesellschaftlicher Organe auf Rechtsverletzungen bedeutsam. Eine notwendige Sanktion nicht geltend zu machen, Rechtsverletzungen nicht zu ahnden, bedeutet, die Verbindlichkeit und Unabdingbarkeit der rechtlichen Forderung selbst in Frage zu stellen. Je überzeugender die Justiz- und Sicherheitsorgane in ihrer Tätigkeit Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit verwirklichen, desto höher ist das rechtserzieherische Niveau dieser Tätigkeit, desto wirksamer wird der Kampf gegen Rechtsverletzungen und in desto höherem Maße identifizieren sich die Bürger mit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung.

Auf die Bedeutung der Bewegung zur Schaffung von Bereichen der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit für die Festigung und Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins wies Prof. Dr. G. Lehmann, Sektion III der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, hin. Entstehung und heutiger Stand dieser Masseninitiative sind das Ergebnis einer neuen Qualität politisch-ideologischer und rechtlicher Erziehungsarbeit. Zugleich erweist sich die Masseninitiative als wirksame Form der Rechtserziehung, indem sie als grundlegender Rechtserziehungsprozeß selbst dazu beiträgt, daß sich bei den Werktätigen neue, progressive Verhaltensweisen herausbilden und festigen. Lehmann bezeichnete das Umsetzen von rechtlichen Verhaltensanforderungen in konkrete Wettbewerbsverpflichtungen und ihre Erfüllung als aktive Rechtserziehung im täglichen Arbeits-, Lebens- und Leistungsprozeß.

Welchen Stellenwert eine qualifizierte Leitung mittels des sozialistischen Rechts hat und in welchem Maße das Vorbild der Leiter auf das sozialistische Rechtsbewußtsein der Werktätigen wirkt, veranschaulichte Obergerneuer G. Kunze, Direktor des Betriebsteiles Stickstoffwerk Piesteritz des VEB Konstruktions- und Ingenieurbüro Chemie, Leipzig. Er kennzeichnete die organische Verbindung von Plan und Planerfüllung mit